

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 7 Wasserabgabegesetz (WAS) der Gemeinde für eine Regenwassernutzungsanlage sowie die Errichtung eines Schlagbrunnens

Hinweise:

1. Für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage ist ein **Antrag bei der VG Aindling, Bauamt** zu stellen. Die Gebühr für eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beträgt 20,00 €

Kontakt: beate.pussl@vg-aindling.de oder isabella.brugger@vg-aindling.de
(Tel. 08237 9607-26 oder -27)

2. Wird die Regenwassernutzungsanlage **auch für die Toilettenspülung bzw. zum Wäsche waschen verwendet**, ist ein **eigener, von der Gemeinde geeichter Zähler notwendig**, dieser ist bei der VG-Aindling, Herrn Niggel (08237 9607 17) zu beantragen, sowohl der Ersteinbau als auch das Wechseln des Zählers ist gebührenpflichtig.
3. Für Schlagbrunnen, welche **ausschließlich zur Gartenbewässerung** dienen, ist eine **Anzeige beim Landratsamt** Aichach-Friedberg erforderlich. Informationen hierzu finden Sie unter www.lra-aic-fdb.de/service/formulare/wasserrecht.
4. Für alle Schlagbrunnen, welche **nicht ausschließlich zur Gartenbewässerung** dienen ist zusätzlich eine **wasserrechtliche Erlaubnis** beim Landratsamt Aichach-Friedberg zu stellen, erst nach Vorlage dieser Genehmigung ist die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage zulässig.